STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 12.02.2021

Betreff:

Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Gestaltung und Ausstattung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Freiflächen- und Gestaltungssatzung)

- Antrag der Stadträtin/e Robert Mader, Erwin Schneck, Jutta Widmann, Ludwig Graf und Klaus Pauli, Nr. 958 vom 11.06.2019
- Antrag der Stadträtin/e Jutta Widmann, Robert Mader, Ludwig Graf und Klaus Pauli, Nr. 1007 vom 19.09.2019
- Antrag von Stadträtin Elke März-Granda und Stadtrat Rudolf Schnur, Nr. 919 vom 24.04.2019
- Antrag der Stadträtinnen/e Robert Gewies, Maria Haucke, Anja König, Gerd Steinberger und Patricia Steinberger, Nr. 924 vom 25.04.2019

Referent: i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Abstimmung über Antrag 958:

Eine Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Gestaltung und Ausstattung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Freiflächen- und Gestaltungssatzung) wird nicht weiter verfolgt.

Beschluss: 0:11 (abgelehnt) Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Antrag 1007.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Plenum wird empfohlen anliegende, vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Gestaltung und Ausstattung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Freiflächen- und Gestaltungssatzung) zu beschließen.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung: " Je volle 750 m² unbebaute Grundstücksfläche ist statt einem Baum der 2. Wuchsklasse ein Laubbaum oder Obstbaum der 1. Wuchsklasse zu pflanzen."

Die Anträge Nr. 919 und 924 sind durch die Beschlussfassung behandelt.

Beschluss: 11:0

Landshut, den 12.02.2021 STADT LANDSHUT

Alexander Putz Oberbürgermeister